

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	600 000	—	3 312
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 10.	—	1 035 000	-1 035 000	—
272 40	249	Sonstige Zuschüsse von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.	13 000 000	—	+13 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.			13 600 000	1 635 000	+11 965 000	3 312

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

Zu Titel 236 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

Zu Titel 281 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Kapitel 07 090 und Kapitel 07 095 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln dieses Kapitels und bei allen Titeln des Kapitels 07 095 in Anspruch genommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 10	249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	—	—	—	1 293
517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 000 000	51 000 000	-6 000 000	36 672
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000 000	9 000 000	-4 000 000	2 761

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse.

Zu Titel 517 04:

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
518 01 249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	110 000 000	126 095 800	-16 095 800	95 138
	Verpflichtungsermächtigung: 41 349 900 EUR.				

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2018 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bad Berleburg	7.679	451.500
Verwaltungsgebäude Bad Berleburg	1.059	67.200
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	5.466	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe	12.594	987.700
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld	12.268	1.191.500
Aufnahmeeinrichtung Bonn	11.922	1.260.000
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	11.621	522.600
Aufnahmeeinrichtung Bottrop	25.561	1.257.300
Aufnahmeeinrichtung Burbach	12.678	620.400
Aufnahmeeinrichtung Duisburg	10.677	1.380.600
Aufnahmeeinrichtung Düren	5.635	385.600
Aufnahmeeinrichtung Essen (Kutel)	13.632	1.882.600
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen I	2.533	207.500
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	14.257	734.000
Aufnahmeeinrichtung Flughafen Düsseldorf	524	51.800
Aufnahmeeinrichtung Hamm	9.982	735.700
Aufnahmeeinrichtung Herford	5.728	632.100
Aufnahmeeinrichtung Kall	12.200	288.000
Aufnahmeeinrichtung Kerpen	8.149	960.000
Aufnahmeeinrichtung Marl	2.984	38.300
Aufnahmeeinrichtung Meschede	10.139	166.000
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee-Echtrop	118.863	1.318.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach (JHQ)	41.112	3.051.600
Aufnahmeeinrichtung Münster	95.044	1.330.500
Aufnahmeeinrichtung Münster	79.189	681.800
Aufnahmeeinrichtung Neuss	11.895	1.596.200
Aufnahmeeinrichtung Niederkrüchten	77.916	5.320.800
Aufnahmeeinrichtung Oerlinghausen	63.688	674.900
Aufnahmeeinrichtung Olpe	5.607	389.500
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	12.002	1.379.800
Aufnahmeeinrichtung Rees I	7.962	178.300
Aufnahmeeinrichtung Rees II	7.920	967.300
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	36.165	832.100
Aufnahmeeinrichtung Rütten	29.141	861.600
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	10.261	913.400
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen	8.174	149.100
Aufnahmeeinrichtung Soest	16.000	587.600
Aufnahmeeinrichtung Viersen	9.099	991.500
Aufnahmeeinrichtung Weeze	10.389	1.365.200
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	15.885	539.700
Aufnahmeeinrichtung Wickede-Wimbern	18.635	780.000
Aufnahmeeinrichtung Willich	4.979	552.200
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal	7.000	966.300
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal	8.800	882.000
sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	69.455.000
Zusammen	893.014	110.000.000

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u.a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2018 angemietet werden.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 061 500	22 252 200	-17 190 700	1 814
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	19 000 000	14 050 000	+4 950 000	17 788
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung.	17 904 500	17 904 500	—	5 125
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	6 401 000	9 080 000	-2 679 000	3 768
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister.	26 000 000	119 366 700	-93 366 700	—
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 272 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 326 900 000 EUR.	467 450 000	557 639 000	-90 189 000	965 427
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	15 681
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.	14 867 000	12 207 300	+2 659 700	—
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 675 000	500 000	+5 175 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	31 201 600	31 201 600	—	12 257
633 21	287	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	200 000	1 500 000	-1 300 000	156
633 23	249	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender.	9 300 000	8 090 600	+1 209 400	7 372
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen.	4 500 000	1 034 500	+3 465 500	45 066
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 615 600	3 371 100	+4 244 500	3 697

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2018 (EUR)
Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum	9.480	227.600
Aufnahmeeinrichtung Köln	2.542	434.400
Aufnahmeeinrichtung Unna	12.126	482.600
sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	3.916.900
Zusammen	24.148	5.061.500

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u. a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2018 angemietet werden.

Zu Titel 536 00:

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt. 80.000 EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie die Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen.

Weniger aufgrund Umsetzung zu Titel 812 11.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erstattung von Leistungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Zusammenhang mit der Herrichtung und Anmietung von Liegenschaften, die dieser im Auftrag des für Flüchtlinge zuständigen Ministeriums für die Unterbringung von Asylsuchenden erbringt.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewachung der Einrichtungen sowie für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Weniger aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen.

Zu Titel 547 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine Kostenerstattung nach §10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Zu Titel 633 30:

Mehr aufgrund gestiegener Ausgaben im Jahr 2017.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
633 50 249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG. . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 000 000	200 000 000	-145 000 000	70 652
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	123 224 900	-79 208 900	137 483
681 11 249	Aufwendungen gem. §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	—	+55 426 900	—
681 20 249	Beförderungskosten.	3 212 800	8 227 600	-5 014 800	4 963

Erläuterungen

Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten kommunal betriebener Erstaufnahmeeinrichtungen und Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Weniger durch Anpassung an tatsächliche Entwicklung.

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Verlagerung der anteiligen Aufwendungen für §§ 4,6 AsylbLG nach Titel 681 11.

Zu Titel 681 11:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gem. AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Weniger aufgrund zu erwartender rückläufiger Flüchtlingszahlen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2018	2017	2018	2016
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Ausgaben für Investitionen						
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	10 000 000	16 000 000	-6 000 000	4 454
712 00	249	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ-Gelände in Mönchengladbach.	—	—	—	7 841
713 00	249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Burbach.	—	—	—	—
713 10	249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Bad Berleburg.	—	—	—	—
714 00	249	UE Hemer.	—	—	—	—
715 00	249	UE Wickede.	400 000	1 000 000	-600 000	1 175
716 00	249	UE Borgentreich.	—	—	—	—
717 00	249	UE Schöppingen.	—	—	—	—
718 00	249	UE Kerken-Stenden.	—	—	—	—
719 00	249	UE Unna.	—	—	—	—
721 00	249	UE Niederkrüchten.	—	—	—	—
722 00	249	UE Herford.	—	—	—	—
723 00	249	UE Wegberg.	—	—	—	2 960
724 00	249	UE Soest.	8 542 000	20 942 000	-12 400 000	839
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	1 539
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenstände für die IT-Infrastruktur.	4 364 000	—	+4 364 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 090.			958 237 900	1 356 787 800	-398 549 900	1 445 922
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.			368 249 900	693 100 800	-324 850 900	

Erläuterungen

Zu Titel 715 00:

Der vorgesehene Ansatz dient der finanziellen Absicherung der Fortführung von Baumaßnahmen zur Herrichtung der Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge in Wickede.

Zu Titel 724 00:

Der vorgesehene Ansatz dient der finanziellen Absicherung der Fortführung von Baumaßnahmen zur Herrichtung der Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge in Soest.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.